

1. BEBAUUNGSPLAN-ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG NR. 11 ZECKERN-OST



**GEMEINDE HEMHOFEN
LANDKREIS ERLANGEN-HÖCHSTADT**

B E G R Ü N D U N G



**BÜRO FÜR STÄDTEBAU UND BAULEITPLANUNG
WITTMANN, VALIER UND PARTNER GBR
Hainstraße 12, 96047 Bamberg Tel. 0951/59393 Fax. 0951/59593
e-mail: wittmann.valier@staedtebau-bauleitplanung.de**

B E G R Ü N D U N G

zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Nr. 11
Zeckern-Ost"

Gemeinde Hemhofen, Landkreis Erlangen-Höchstadt

Aufstellungsbeschluss vom	04.12.2012, 04.06.2013 und 12.09.2013
Einwohnerzahl: Gemeinde Hemhofen	5.152 EW (31.12.2011)
Flächennutzungsplan:	Wirksame Fassung 12.12.2008
Anzeigebehörde für den Bebauungsplan:	Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Entwurfsverfasser:

BÜRO FÜR STÄDTEBAU UND BAULEITPLANUNG
WITTMANN, VALIER UND PARTNER GBR
Hainstr. 12, 96047 Bamberg, Tel 0951/59393, Fax 0951/59593
e-mail: wittmann.valier@staedtebau-bauleitplanung.de

1. Grundlagen und Planungsverfahren

Der Gemeinderat von Hemhofen hat am 04.12.2012, 04.06.2013 und 12.09.2013 beschlossen, den Bebauungsplan "Nr. 11 Zeckern-Ost" im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zu ändern. Das unterzeichnende Büro erhielt den Auftrag, den Bebauungsplan anzufertigen und in Absprache mit der Gemeinde das Aufstellungsverfahren durchzuführen.

Die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Nr. 11 Zeckern-Ost" ändert Teilbereiche des rechtskräftigen Bebauungsplanes. Mit Inkrafttreten des vorliegenden Bebauungsplanes verlieren innerhalb des Geltungsbereiches die Festsetzungen des zu ändernden Bebauungsplans ihre Wirkung. Für die nicht von der Änderung des Bebauungsplanes berührten Planteile gelten die bisherigen Festsetzungen weiterhin.

Im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird innerhalb angemessener Frist Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Im vereinfachten Verfahren wird zudem von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, dem Umweltbericht nach § 2a, der Angabe zum Vorhandensein umweltbezogener Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 und von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen.

Der vorliegende Bebauungsplan erhält die Bezeichnung "1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplan Nr. 11 Zeckern-Ost".

Das Plangebiet wird als "eingeschränktes Gewerbegebiet" (GE_{eN}) ausgewiesen. Die Ausweisung entspricht den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes.

2. Derzeitige örtliche Gegebenheiten

Die Gemeinde Hemhofen mit den Ortsteilen Hemhofen und Zeckern liegt an der nordöstlichen Grenze des Landkreises Erlangen-Höchstadt im Regierungsbezirk Mittelfranken. Hemhofen gehört zum Stadt- und Umlandbereich des großen Verdichtungsraums Nürnberg / Fürth / Erlangen innerhalb der Industrieregion Mittelfranken.

Der Regionalplan für die Industrieregion Mittelfranken (7) bestimmt Hemhofen zusammen mit der Nachbargemeinde Röttenbach als gemeinsamen Siedlungsschwerpunkt.

Naturräumlich liegt Hemhofen im "Mittelfränkischen Becken". In östlicher Richtung grenzt die Gemeinde an ein landschaftliches Vorbehaltsgebiet (Bannwald).

Verkehrstechnisch ist Hemhofen mit der Staatsstraße St 2259 gut an das überregionale Verkehrsnetz angebunden. Die südlich Hemhofens gelegenen Oberzentren Erlangen, Fürth und Nürnberg sind über ein gut ausgebautes Verkehrsnetz in 10 bis 30 Minuten erreichbar. In unmittelbarer Nähe befinden sich die Anschlussstellen der Bundesautobahnen A 3 Nürnberg – Würzburg bzw. A 73 Nürnberg – Bamberg.

Hemhofen gehört zum VGN (Verkehrsverbund Großraum Nürnberg) und ist über verschiedene Buslinien (OVF-Linien 205 und 246, VGN-Linie 206 Landkreis Forchheim) mit Höchststadt, Erlangen, Herzogenaurach und mit Forchheim verbunden. Die Verteilung der Haltepunkte gewährleistet eine relativ gleichmäßige Anbindung der Wohngebiete.

Obwohl Hemhofen in den vergangenen Dekaden eine wachsende Gemeinde war, schwankte die Einwohnerzahl in letzten Jahren. So sank die Einwohnerzahl zwischen

2000 und 2012 von 5.256 auf 5.152 Einwohner. Zugleich nahm die Zahl der Wohngebäude bzw. Wohneinheiten im selben Zeitraum zu. Die allgemein überdurchschnittliche Entwicklung der Siedlungstätigkeit seit 1945 und die Lage im Verdichtungsraum bilden die Grundlage für den ausgeprägten Wohnstandort Hemhofen.

In der Gemeinde Hemhofen gibt es neben wenigen größeren Unternehmen eine Vielzahl von kleinbetrieblichen Unternehmen, die noch durch mittelgroße Betriebe ergänzt werden. Durch die vorwiegende Wohnfunktion wies die Gemeinde Hemhofen 2010 einen negativen Pendlersaldo von -1.623 auf.

In Hemhofen gibt es zwei gut ausgerüstete Freiwillige Feuerwehren (Hemhofen und Zeckern).

Die Müllbeseitigung erfolgt durch den Landkreis, der zusammen mit der Stadt Erlangen den Zweckverband Abfallwirtschaft bildet.

3. Beschaffenheit und Lage des Baugebietes

Das Plangebiet der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Nr. 11 Zeckern-Ost" liegt östlich der Staatsstraße St 2259. Es ist allseits von bebauter Ortslage umgeben. Im Süden befindet sich der Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Nr. 14 Zobelstein-Nord" mit Wohnbebauung und einem Pflegewohnheim.

Im zu ändernden Geltungsbereich liegen die Flurstücke Nr. 223, 223/1, 223/45, 223/50 und 223/51 ganz sowie die Flurstücke 46, 46/1, 223/15, 234/2 und 234/4 der Gemarkung Zeckern teilweise.

Das Plangebiet ist nahezu eben bei einer Höhe von ca. 318 m ü. NN.

An der Oberfläche austretendes Wasser wurde nicht beobachtet. Sollte bei Baumaßnahmen in das Grundwasser eingegriffen werden, müssen die Keller als wasserdichte Wannen ausgebildet werden. Die vorübergehende Absenkung bzw. die Entnahme (Bauwasserhaltung) während der Bauarbeiten stellt einen Benutzungstatbestand nach § 9 WHG dar und bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach Art. 70 BayWG.

Bodendenkmäler oder Altlasten sind im Plangebiet nicht bekannt.

4. Geplante Nutzung

Das im Geltungsbereich des Bebauungsplanes erfasste Gebiet ist ca. 0,785 ha groß.

Die Fläche des gesamten Geltungsbereiches teilt sich wie folgt auf:

	ha	%
GEWERBEGEBIET (GE)	0,502	54,68
ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE	0,153	16,66
VERKEHRSFLÄCHE	0,263	28,64
GESAMTER GELTUNGSBEREICH	0,918	100,00

Die Bebauungsplanänderung betrifft den südwestlichen Teil des Geltungsbereiches des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Nr. 11 Zeckern-Ost". Durch eine neu zu erstellende Erschließung über die Staatsstraße 2259 soll der Bereich für gewerbliche Zwecke nutzbar gemacht werden. Das Plangebiet wird als "eingeschränktes Gewerbegebiet" (GE_{eN}) ausgewiesen und dient der Ansiedlung von kleinen bis mittleren Gewerbebetrieben. Eingeschränkt sind die zulässigen Emissionen (vgl. Kapitel 7 Immissionsschutz).

Aufgrund der Schutzwürdigkeit der angrenzenden Wohnnutzung wird festgesetzt, dass nur Betriebe und Betriebsabteilungen zulässig sind, die das Wohnen nicht wesentlich stören.

Weiterhin wird festgesetzt, dass die nach § 8 Abs. 2 Nr. 3 (Tankstellen) und Nr. 4 (Anlagen für sportliche Zwecke) zulässige Nutzung und die nach § 8 Abs. 3 Nr. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässige Nutzung ("Vergnügungsstätten") im Plangebiet nicht zulässig sind, da diese im Plangebiet und der unmittelbar angrenzenden Bebauung neue und die angrenzende Wohnnutzung beeinträchtigende Konflikte schaffen würden.

Die nach § 8 Abs. 3 Nr. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind, sind zulässig.

Die Grundflächenzahl (GRZ) beträgt 0,6 und die Geschossflächenzahl (GFZ) wird auf 1,8 festgesetzt.

Die Zahl der Vollgeschosse ist auf max. II+D festgesetzt.

Die maximale Traufhöhe beträgt 7,00 m. Die maximale Firsthöhe beträgt 12,00 m. Gemessen wird von der fertigen Erdgeschossfußbodenoberkante (EFOK) bis zur Oberkante Firstlinie.

Es wird eine offene Bauweise festgesetzt.

Als Dachform wird ein Satteldach und Flachdach als zulässig festgesetzt. Dachgauben sind bei Satteldächern zulässig.

Die "Textlichen Festsetzungen" enthalten weitere Gestaltungshinweise.

5. Grünordnung

Ziel der Grünordnung ist in erster Linie die gestalterische Einbindung der Baukörper und Pkw-Stellflächen in das Landschafts- und Ortsbild.

Hierfür werden gemäß der Festsetzung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Pflanzgebote entlang der St 2259 in einer Breite vom 5m sowie auf der ehemaligen Bahnlinie festgesetzt. Die Pflanzgebote sollen die Bauflächen nach außen eingrünen und eine Abschirmung zwischen gewerblichen Bauflächen und Wohnbauflächen erreichen.

Im Bereich der Pflanzgebote sind Mindestanteile standortheimischer Gehölze erforderlich, um eine bestmögliche Funktion der Pflanzungen für die Tierwelt zu gewährleisten. Geeignete standortheimische Gehölze sind der Liste im Anhang der Begründung zu entnehmen.

6. Vorgesehene Erschließung

6.1 Verkehr

Die Erschließung des Plangebietes erfolgt über die St 2259 durch eine neu zu erstellende Zufahrt. Die notwendigen baulichen Veränderungen der St 2259 zur Erschließung des Plangebietes werden im Zuge der Bauarbeiten für das Plangebiet "Zeckern Mitte" durchgeführt. Die geplante Linksabbiegespur ist in den Bebauungsplan übernommen und mit dem Straßenbaulastträger abgestimmt.

Der Ausbau der Straßen erfolgt entsprechend ihrer Bedeutung bzw. den örtlichen Gegebenheiten. Besondere Schwierigkeiten beim Ausbau der Straßen sind nicht zu erwarten. Die Straßenflächen erhalten voraussichtlich eine bituminöse Befestigung.

In den verbindlichen Festsetzungen wird darauf hingewiesen, dass die Straßenraumgestaltung nur als Hinweis gilt und im Rahmen der Bauausführung noch geändert werden kann.

Die Breite der Planstraße A beträgt 5,5 m. Der Wendehammer hat einen Radius von 9 m.

Die Straßeneinmündungen und Kurven werden durch ausreichend große Halbrundungsmesser übersichtlich gestaltet.

Die erforderlichen Sichtflächen sowie die Bauverbotszone wurden eingetragen. Aussagen über zulässige Nutzungen in der Anbauverbotszone sind in den verbindlichen Festsetzungen enthalten.

Die Sichtdreiecke sind von jeder sichtbehindernden Nutzung freizuhalten. Dies gilt auch für die Anfahrtsicht bei Grundstücksausfahrten.

6.2 Abwässer

Das Plangebiet entwässert zur Kläranlage Zeckern, die von der Gemeinde Hemhofen betrieben wird. Die Kläranlage ist auf eine Größe von 3.000 EW ausgerichtet. Eine Sanierung der Kläranlage wurde erst im September 2008 abgeschlossen.

Die Entwässerung des Plangebietes ist im Trennsystem vorgesehen, da hier an einen bestehenden Regenwasserkanal angeschlossen werden kann.

6.3 Wasserversorgung

Mit der Nachbargemeinde Röttenbach bildet Hemhofen einen Zweckverband zur Wasserversorgung. Da die Förderleistung dieses Zweckverbandes nicht ausreichend ist, wird zusätzlich Wasser aus der Gemeinde Adelsdorf bezogen.

Druck und Dargebot sind somit insgesamt ausreichend; Probleme sind nicht zu erwarten.

6.4 Sonstige Versorgungseinrichtungen

Hemhofen wird über das gemeindeeigene Versorgungsunternehmen EVU Hemhofen mit Strom versorgt. Das Unternehmen bezieht die elektrische Energie von der E.ON. Die Übergabestation für die Stromlieferung befindet sich im Bereich des Gewerbegebietes Zeckern – Ost.

Es besteht ein Anschluss an ein überregionales Erdgasnetz. Energieversorger ist die Fränkische Gas-Lieferungs-Gesellschaft mbH.

Hemhofen ist durch die "Deutsche Telekom" an das öffentliche Fernsprechnetzt angeschlossen.

7. Immissionsschutz

Das Gewerbegebiet wird mit schalltechnischen Einschränkungen ausgewiesen. Die Einschränkungen sind in den Verbindlichen Festsetzungen aufgeführt.

So sind Warenanlieferungen (inkl. Be-/Entladetätigkeiten) nur zwischen 6.00 Uhr und 22.00 Uhr zulässig. Nachtanlieferungen und Nachtbetrieb (Ausnahme: automatisch gesteuerte Anlagen der Haustechnik) sind ausgeschlossen. Nachtarbeit zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr ist nicht zulässig.

Die Teilflächen der Gewerbegebiete werden zudem in Abstimmung mit dem Landratsamt Erlangen-Höchstadt kontingentiert und mit unterschiedlichen flächenbezogenen Schalleistungspegeln belegt:

Für die Teilfläche 1 gilt tagsüber (6.00 Uhr bis 22.00 Uhr) ein flächenbezogener Schalleistungspegel von 55 dB (A) / m², für die Teilfläche 2 gilt tagsüber ein flächenbezogener Schalleistungspegel von 57 dB (A) / m².

Außerdem sind bei einem Betrieb von haustechnischen Anlagen (z.B. Klimageräte, Abluftführungen, Wärmepumpen) in der Summe folgende Immissionsrichtwerte für Lärm an betroffenen fremden Wohnräumen gemäß TA Lärm (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm vom 26. August 1998) einzuhalten:

tags (06.00-22.00):	55 dB(A)
nachts (22.00-06.00):	40 dB(A)

Die festgesetzten Emissionskontingente für die Teilflächen 1 (55 dB(A)) und 2 (57 dB(A)) entsprechen dem rechtskräftigen Bebauungsplan "Nr. 11 Zeckern-Ost". Entsprechende Aussagen über die hier "anzusetzenden relevanten Festlegungen zum Lärmschutz" wurden vom Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Abt. Immissionsschutz, Hr. Brütting, am 23.09.2004 schriftlich mitgeteilt und angewendet. Da die festgelegten Teilflächen für das Plangebiet der Bebauungsplan-Änderung vom gesamten Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes übernommen wurden, sind mögliche Vorbelastungen durch die nun nördlich angrenzenden Gewerbeflächen nicht relevant bzw. bereits berücksichtigt.

8. Kosten für die öffentliche Erschließung

Nachfolgend sind die geschätzten Nettopreise aufgeführt; gesicherte Baukosten können erst nach Vorlage der Erschließungsplanungen mitgeteilt werden.
Eine anteilige Übernahme der Erschließungskosten erfolgt durch den Vorhabensträger.

8.1 Verkehrsanlagen

Fahrbahn Erschließungsstraße
ca. 700 m² (bituminös befestigt) x 80,- € 56.000,00 €

Fußweg Erschließungsstraße
ca. 170 m² (bituminös befestigt) x 80,- € 13.600,00 €

Gesamt ca. 69.600,00 €

8.2. Abwasserentsorgung

Regenwasser ca. 85 m x 260,- € 22.100,00 €

Mischwasser ca. 80 m x 300,- € 24.000,00 €

Hausanschlüsse ca. 3 St. x 1000,- € 3.000,00 €

Gesamt ca. 49.100,00 €

8.3. Wasserversorgung

Hauptleitung ca. 180 m x 260,- € 46.800,00 €

Hausanschlüsse ca. 5 St. x 900,-€ 4.500,00 €

Gesamt ca. 51.300,00 €

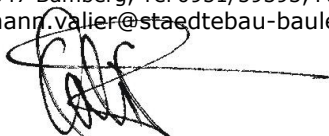
Gesamt ca. 170.000,00 €

9. Beteiligte Fachstellen

9.1	Regierung von Mittelfranken	91522 Ansbach
9.2	Landratsamt Erlangen - Höchstadt	91054 Erlangen
9.3	Regionaler Planungsverband	90403 Nürnberg
9.4	Staatliches Bauamt / Straßenbauamt	90402 Nürnberg
9.5	Wasserwirtschaftsamt Nürnberg	90461 Nürnberg
9.6	Vermessungsamt Erlangen	91052 Erlangen
9.7	Amt für Landwirtschaft und Forsten Fürth	90763 Fürth
9.8	Bayernwerk AG / Strom und Gas	96052 Bamberg
9.9	EVU Hemhofen	91334 Hemhofen
9.10	Deutsche Telekom Technik GmbH	90441 Nürnberg
9.11	Zweckverband Wasserversorgung Hemhofen u. Röttenbach	91334 Hemhofen
9.12	Landesamt für Denkmalpflege	90403 Nürnberg
9.13	Handwerkskammer Mittelfranken	90489 Nürnberg
9.14	Industrie- und Handelskammer	90403 Nürnberg
9.15	Omnibusverkehr Franken GmbH	90459 Nürnberg
9.16	Landratsamt Forchheim, Abt. ÖPNV	91301 Forchheim
9.17	Bund Naturschutz, Ortsgruppe Röttenbach-Hemhofen	91341 Röttenbach
9.18	Gemeinde Röttenbach	91341 Röttenbach
9.19	Gemeinde Adelsdorf	91325 Adelsdorf
9.20	Gemeinde Heroldsbach	91336 Heroldsbach
9.21	Gemeinde Hemhofen	91334 Hemhofen
9.22	Ingenieurbüro Miller	90491 Nürnberg
9.23	Büro für Städtebau und Bauleitplanung	96047 Bamberg

Aufgestellt: Bamberg, 04.06.2013
Geändert: Bamberg, 01.10.2013
Satzungsbeschluss: Bamberg, 10.12.2013

BÜRO FÜR STÄDTEBAU UND BAULEITPLANUNG
WITTMANN, VALIER UND PARTNER GBR
Hainstr. 12, 96047 Bamberg, Tel 0951/59393, Fax 0951/59593
e-mail: wittmann.valier@staedtebau-bauleitplanung.de



1. NACHTRAG

zur Begründung zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Nr. 11 Zeckern-Ost"

Grundlage des Nachtrages ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB (§ 4a Abs. 2 BauGB) bzw. die jeweils vorgebrachten Stellungnahmen und ihre beschlussmäßige Behandlung im Gemeinderat Hemhofen.

Aufgrund dieses Verfahrensschrittes haben sich folgende Planänderungen ergeben:

- Die Fläche südlich des Kreisels wird deutlicher als Teilfläche 2 gekennzeichnet.
- Die Begründung wird um die entsprechenden Hinweise zu den Emissionskontingenten ergänzt.
- Die Ausführungen des staatlichen Bauamtes werden, soweit sie sich tatsächlich auf den vorliegenden Bebauungsplan beziehen in die "Textlichen Festsetzungen" übernommen.
- Ein Hinweis auf DIN 19731 und § 12 BBodSchV wird in die "Textlichen Festsetzungen" unter C. Hinweise übernommen.
- In Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt werden die Radien der Einmündung zur Staatsstraße 2259 erweitert.
- Die "Textlichen Festsetzungen" werden unter Punkt 8.3 folgendermaßen geändert: "Die zur Erschließung des Baugebietes erforderlichen Ver- und Entsorgungsleitungen werden in der Regel in die öffentlichen Verkehrsflächen verlegt. Versorgungskabel und Versorgungsleitungen sind aus gestalterischen Gründen unterirdisch und sofern möglich auf öffentlichem Grund zu verlegen. Bei der Verlegung der Telekommunikationslinien ist der § 68 Abs. 3 TKG zu berücksichtigen."
- Die Flurnummer 46 wird entsprechend dem Vorbringen teilweise in den Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung einbezogen und ist als öffentliche Grünfläche mit Anpflanzungen ausgewiesen, wodurch sich der Geltungsbereich des Bebauungsplanes entsprechend erweitert.

Aufgestellt: Bamberg, 01.10.2013

BÜRO FÜR STÄDTEBAU UND BAULEITPLANUNG
WITTMANN, VALIER UND PARTNER GBR
Hainstr. 12, 96047 Bamberg, Tel 0951/59393, Fax 0951/59593
e-mail: wittmann.valier@staedtebau-bauleitplanung.de



2. NACHTRAG

zur Begründung zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Nr. 11 Zeckern-Ost"

Grundlage des Nachtrages ist die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB (§ 4a Abs. 3 BauGB) bzw. die jeweils vorgebrachten Stellungnahmen und ihre beschlussmäßige Behandlung im Gemeinderat Hemhofen.

Aufgrund dieses Verfahrensschrittes haben nur folgende geringfügige redaktionelle Klarstellungen ergeben:

- Die "Textlichen Festsetzungen" werden durch den Hinweis, dass eine Blendung der Verkehrsteilnehmer auf der Staatstraße durch entsprechende Einrichtungen zu vermeiden ist ergänzt.

Der Plan in der Fassung vom 10.12.2013 ist mit Begründung in der Fassung vom 10.12.2013 vom Gemeinderat von Hemhofen in seiner Sitzung am 10.12.2013 als Satzung beschlossen worden.

Aufgestellt: Bamberg, 10.12.2013

BÜRO FÜR STÄDTEBAU UND BAULEITPLANUNG
WITTMANN, VALIER UND PARTNER GBR
Hainstr. 12, 96047 Bamberg, Tel 0951/59393, Fax 0951/59593
e-mail: wittmann.valier@staedtebau-bauleitplanung.de



Pflanzliste

Artenauswahl heimische Wildgehölze (i.w.S.) für den Bereich der Pflanzgebote

a) Großbäume

Acer platanoides	Spitzahorn
Acer pseudoplatanus	Bergahorn
Quercus robur	Stieleiche
Tilia cordata	Winterlinde

b) Mittelgroße und kleine Bäume

Acer campestre	Feldahorn
Carpinus betulus	Hainbuche
Sorbus aucuparia	Vogelbeere
Obstbäume als Hochstamm	

c) Sträucher

Cornus sanguinea	Hartriegel
Corylus avellana	Hasel
Crataegus laevigata	Weißdorn
Euonymus europaea	Pfaffenhütchen
Ligustrum vulgare	Liguster
Lonicera xylosteum	Heckenkirsche
Prunus spinosa	Schlehe
Rhamnus cathartica	Kreuzdorn
Rosa canina	Hundsrose
Salix caprea	Salweide
Sambucus nigra	Holunder